

Burgsteinfurt Stadt

1621 Januar 31

Nr. 344

Johannes Goddæus, beider Rechte Dr, Professor und Richter zu Steinfurt, bekundet, das vor ihm Willen Rengers erschienen ist und bekannt hat, daß er von Johann Becker und Stinen, Eheleuten, am 29. Juli 1614 50 Rtlr geliehen habe, wofür er den Laurentzen Appenhoff zum Bürgen gestellt habe. Er verpflichtet sich, diese 50 Rtlr den Eheleuten am 29. Juli 1621 zu verzinsen, und setzt als Pfand dafür seinen Hausbrief, ausgestellt am 30. März 1601 von Richter Johannes Palthe, ein. Ablösbar ist das Kapital nur nach halbjährlicher Kündigung.

Zeugen: Meister Johann Stockmans, Meister Ado Bernhardtts und Conradten Richters, Kurgenossen des Gerichts.

Or, Pgt, unterschrieben von Gerichtsschreiber Gerhardus Hubertz, Siegel ab.